

Nutzungsvereinbarung der Landeszahnärztekammer Hessen für die Kommunikation im Hessischen Zahnärzte Netz

Das Hessische Zahnärzte Netz (HZN) ist ein geschlossenes, fachliches Informations- und Kommunikationsnetz für und von hessischen Zahnärztinnen und Zahnärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LZKH und ihrer Geschäftsstelle. Mit dem neuen Zugang über Webbrowser und den neuen Lösungen für die mobile Nutzung passt sich die interne Kommunikation der LZKH und ihrer Mitglieder den kommunikativen Standards der Sozialen Netzwerke an. Die Nutzer des Netzwerks pflegen einen korrekten und kollegialen Umgang und verpflichten sich selbst zu wahrheitsgemäßer Kommunikation. Das HZN ist - obschon es sich um ein Intranet der hessischen Zahnärztinnen und Zahnärzte und mithin nur um eine Teilöffentlichkeit handelt - nicht zuletzt eine Visitenkarte unseres Berufsstandes. Ungeachtet der Tatsache, dass alle Beiträge/Nachrichten allein die Meinung des Autors ausdrücken und die Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH) als Eigentümer des HZN nicht für den Inhalt der Beiträge verantwortlich gemacht werden kann, weisen wir mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Einhaltung vorliegender Vereinbarung hin.

1. Das HZN arbeitet im Echtzeit-Modus das heißt, alle Beiträge sind unmittelbar nach ihrer Einstellung uneingeschränkt zugänglich und können durch Weitergabe auch über das Intranet hinaus öffentlich gemacht werden. Überdenken Sie Ihre Mitteilung vor Veröffentlichung.
2. Die LZKH behält sich in den nachstehend genannten Fällen ausdrücklich vor, Mitglieder mit sofortiger Wirkung von der Nutzung des HZN auszuschließen. Folgende Punkte führen zur Löschung eines Beitrages durch die Moderatoren oder die Administration und können den Ausschluss von der Nutzung des HZN nach sich ziehen:
 - Verwendung von Flüchen, Verunglimpfungen, Drohungen, verallgemeinernden Herabsetzungen oder Beleidigungen
 - Verwendung einer abfälligen oder offenkundig vulgären Sprache. Das schließt den Gebrauch rassistischer, sexistischer, diskriminierender, Hass schürender, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender, menschenverachtender und obszöner Begriffe und Redewendungen ein
 - Beiträge, welche geeignet sind, das Ansehen des Berufsstandes sowie seiner Organisationen zu beschädigen
 - Veröffentlichung von privatem E-Mail-Verkehr
 - Veröffentlichung sittenwidrigen Materials (Bilder, Grafiken oder Texte)
 - Aufforderung anderer, die HZN-Richtlinien zu missachten
 - Veröffentlichung von geschütztem Material ohne Einwilligung des Rechteinhabers
 - Veröffentlichung von jeglichem Material, welches gegen ein Gesetz verstoßen würde
 - Die Weitergabe des Benutzernamens und des Passworts an nicht registrierte Personen
3. Die LZKH haftet nicht für Schäden, die durch die Installation und Nutzung der Software des HZN (FirstClass) entstehen könnten.

Wenn sich alle Mitglieder an die Prinzipien halten, die in dieser Nutzungsvereinbarung festgehalten sind, stellt das HZN eine wertvolle Informationsquelle und ein vielfältiges Medium des fachlichen Austauschs für alle Nutzerinnen und Nutzer dar. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude beim Besuch im HZN. Für Rückfragen und Anregungen zum HZN stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Vorstand
Ihrer Landeszahnärztekammer Hessen

Technische Hinweise zur Nutzung

1. Die Speicherkapazität Ihres Mitgliedskontos ist standardmäßig auf 500 MB begrenzt
2. Bei einer nicht erfolgten Einwahl innerhalb von 300 Tagen löscht der Server aus Datenschutz und Lizenzgründen automatisch inaktive Userkonten. **Bitte beachten Sie, dass Ihre Mails etc. unwiderruflich ab diesem Zeitpunkt gelöscht sind!**
3. Bitte denken Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit daran, Ihr Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern

Konformitätserklärung

Nach dem Schließen und mit jeder Anmeldung ins HZN wird diese Nutzungsvereinbarung als anerkannt vorausgesetzt. Sollten Sie mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte zur Löschung Ihrer Nutzerlizenzierung an die LZKH:
Tel.: 069 427275-175, Fax: 069 427275-105, E-Mail: box@lzkh.de

